



FACHSTELLE FÜR
TÄTER-OPFER-AUSGLEICH
UND KONFLIKTREGELUNG

KON FLIKT REGE LUNG

FÜR KINDER

Wie kann das wiedergutmacht werden?

Das Angebot einer Konfliktregelung richtet sich an **Kinder unter 14 Jahren** und durch sie Geschädigte.

Manchmal führen Konflikte zu einer Anzeige bei der Polizei. Wenn Kinder angezeigt werden, ist eine Strafverfolgung aufgrund der Strafunmündigkeit nicht möglich. Der entstandene Konflikt bleibt häufig unbearbeitet und ungelöst. Das führt zu Frust, Ärger, Schuldgefühlen, bleibenden Sachschäden u.v.m.

Oder manchmal kommt eine Anzeige nicht in Betracht; aber eine Klärung des Konflikts findet auch nicht statt. Das belastet die Beteiligten.

Eine Konfliktregelung bietet die Möglichkeit, den **Konflikt aufzuarbeiten** und für alle Beteiligten eine **zufriedenstellende Lösung zu finden**. Dabei unterstützen unparteiische und professionelle Vermittler/innen den Prozess. Die Beteiligten haben die Chance, die Ursachen, Hintergründe und Folgen des Konfliktes zu besprechen und eine **Wiedergutmachtung** auszuhandeln.

Die Teilnahme ist **freiwillig und kostenlos**. Die Erziehungsberechtigten werden an der Konfliktregelung beteiligt.

Bei Interesse sind wir telefonisch oder per Mail erreichbar. So kann zunächst ein unverbindliches Informationsgespräch vereinbart werden.

Gemeinsam kriegen wir das hin!

0251 55126

info-toa@vip-muenster.de

Allgemeine Informationen zum Täter-Opfer-Ausgleich:
toa-servicebuero.de

Trägerverein:
Verein sozial-integrativer Projekte e.V.
Wasserstraße 9, 48147 Münster
vip-muenster.de

Direkt zum Täter-
Opfer-Ausgleich
in Münster:

